

De-Minimis 2017

So sieht die Förderung aus

Stand 12.12.2016

----- **NEU für 2017** -----

Reifen für



Nicht angetriebene Achsen (VA+Trailer)
mit M+S Kennzeichnung

Angetriebene Achsen mit M+S Kennzeichnung
und Alpin-Kennzeichnung "3PMFS" 

Alle anderen Reifen auf nicht angetriebenen Achsen
und angetriebenen Achsen mit M+S Kennzeichnung

nach Förder- richtlinie	Förderungs- Basis	davon Förderung
----------------------------	----------------------	--------------------

nach Förder- richtlinie	Förderungs- Basis	davon Förderung
----------------------------	----------------------	--------------------

nach Förder- richtlinie	Förderungs- Basis	davon Förderung
----------------------------	----------------------	--------------------

Neue-Reifen

1.3.	100%	80%
------	------	-----

1.3.	100%	80%
------	------	-----

1.9.	Labelwerte max.80%	80%
------	--------------------	-----

Runderneuerte Reifen

1.3.	100%	80%
------	------	-----

1.3.	100%	80%
------	------	-----

1.9.	50% per se	80%
------	------------	-----

1.3 Kauf, Miete und Leasing von zusätzlichen, überobligatorischen Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug

Förderfähig sind sowohl neue als auch gebrauchte und runderneuerte Reifen mit M+S-Kennzeichnung auf nicht angetriebenen Achsen.

Förderfähig sind ab 2017 sowohl neue als auch gebrauchte und runderneuerte Reifen mit M+S-Kennzeichnung und dem Schneeflockensymbol/der Alpin-Kennzeichnung "3PMFS" auf angetriebenen Achsen!

1.9 Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung von lärm-/geräuscharmen Reifen, rollwiderstandsoptimierten Reifen

Förderfähig sind sowohl neue als auch gebrauchte Reifen, die hinsichtlich Geräusentwicklung und Rollwiderstand optimiert sind und die die Grenzwerte der geltenden EU-Richtlinie übererfüllen.

Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Rollgeräusches nach Artikel 9 Absatz 5 in Verbindung mit Anhang II Teil C der Reifenkennzeichnungs-VO1 mit einer schwarzen Schallwelle gekennzeichnet sind.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 30 % des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Rollwiderstands nach Artikel 9 Absatz 4 in Verbindung mit Anhang II Teil B der Reifenkennzeichnungs-VO1 mit dem Energie-Effizienz-Klassen A bis C gekennzeichnet sind.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen bei

- der Energie-Effizienz-Klasse A = 50 %,
- der Energie-Effizienz-Klasse B = 40 %,
- der Energie-Effizienz-Klasse C = 30 %

des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Die Prozentsätze für Rollgeräusch und Rollwiderstand werden kumuliert.

Förderfähig sind ab 2017 auch runderneuerte Reifen als Umweltprodukte - per se mit 50%!